Checkliste Verhalten beim Verkehrsunfall

- Sichern Sie sofort die Unfallstelle ab. Schalten Sie hierzu die Warnblinklichtanlage einund stellen Sie ein Warndreieck in einem Abstand von mindestens 50 m vom Unfallort auf. Achten Sie insbesondere auf Ihre eigene Sicherheit.
- 2. Sind verletzte zu beklagten, versorgen Sie diese soweit es in Ihrer Macht steht. Verständigen Sie unverzüglich die Polizei, sollte sich jemand verletzt haben, auch den Rettungswagen.
- Geben Sie weder gegenüber dem aufnehmenden Polizeibeamten noch gegenüber einem anderen Unfallbeteiligten Ihr Verschulden am Unfall zu.
- 4. Bei hohem Sachschaden, Verletzten oder Unstimmigkeiten bezüglich des Unfallherganges verändern Sie nichts am Unfallort, bis die aufnehmenden Polizeibeamten eingetroffen sind und den Unfall aufgenommen haben.
- 5. Bei Bagatellschäden empfiehlt es sich, Lichtbilder zu fertigen (Mobiltelefon) und eine Unfallskizze anzufertigen. Möglichst sollten alle Unfallbeteiligten die Skizze gegenzeichnen. Dann können Sie den Unfallort räumen, falls der Verkehr durch die verunfallten Fahrzeuge beeinträchtigt wird. Achten Sie auch hier auf Ihre eigene Sicherheit.
- 6. Sichern Sie die Daten des Unfallgegners.
 - Name und Adresse von Fahrer und Halter der Unfallbeteiligten Fahrzeuge
 - Kennzeichen der beteiligten Kfz
 - Gegebenenfalls Haftpflichtversicherung mit Versicherungsnummer
 - Gegebenenfalls Nummer der grünen Versicherungskarte
- 7. Bei unklarer Haftungslage oder Unstimmigkeiten hinsichtlich des Unfallherganges unterlassen Sie Angaben zum Unfallhergang. Prüfen Sie das polizeiliche Unfallprotokoll, bevor Sie dieses unterzeichnen und verweisen Sie zu weiteren Angaben auf Ihren Verkehrsrechtsanwalt.
- **8.** Sollten Sie selbst verletzt sein, suchen Sie unverzüglich einen Arzt Ihres Vertrauens auf, um die Verletzungsfolgen behandeln und feststellen zu lassen.
- 9. Beauftragen Sie einen Verkehrsrechtsanwalt Ihres Vertrauens mit der Regulierung Ihres Unfallschadens ggf. auch mit der Abwehr unberechtigter Ansprüche. Die Kosten dieser Beauftragung trägt in der Regel der Unfallverursacher. Der Verkehrsrechtsanwalt Ihres Vertrauens wird Sie vorab hierüber informieren.

Hinweis:

Die vorstehende Checkliste kann allenfalls Anhaltspunkte für das Verhalten am Unfallort und danach geben. Sie erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit für jeden einzelnen Fall und ersetzt keinesfalls eine anwaltliche Beratung.